

## Allgemeinverfügung

### Änderung der Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 03.03.14

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 03.03.14, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 10 vom 14.03.14 folgendermaßen geändert:

Die erlaubten Öffnungszeiten im Stadtgebiet Hopfengarten am 09.11.14 werden auf den 07.12.14 verlegt. An diesem Tag ist eine Ladenöffnung in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr anlässlich des 2. Adventes erlaubt.

Die Verlegung erfolgt aufgrund eines Antrages der im o.g. Stadtgebiet ansässigen MACO-Möbel Vertriebs GmbH, dass wegen verzögerten Umbaumaßnahmen auf der vorgesehenen Veranstaltungsfläche die Veranstaltung Karneval nicht durchgeführt werden kann und der verkaufsoffene Sonntag daher auf den 2. Advent, am 07.12.14 verschoben werden sollen.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg -Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg erhoben werden.

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
S